

# BESTIMMUNGEN FÜR DIE FAHRGÄSTE DER SESSEL- UND SKILIFTE DER TELEOVRONNAZ SA

Der Transport kann gewährleistet werden, wenn die Anlage offiziell gemäss Betriebskonzept für die Öffentlichkeit in Betrieb genommen wurde. Anderenfalls ist der Zutritt zur Anlage verboten.

## **Personen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität**

Die Transportbedingungen müssen vorher mit dem Unternehmen vereinbart werden.

## **Gleitgeräte, Gepäck und Tiere**

- Der Transport von Gepäck und diversen Gegenständen ist beschränkt und muss ausdrücklich vom Betriebspersonal angewiesen werden;
- Auf den Sesselbahnen sind die Rucksäcke ausschliesslich vorne zu tragen (Sack auf dem Rücken = Gefahr hängen zu bleiben);
- Der Transport von Tieren im Winter ist verboten! Im Sommer ist der Transport von Hunden möglich, sofern der Halter sie sicher auf dem Sessel festhält;
- Der Transport von Gleitgeräten ist ausschliesslich für Skier, Snowboards, Monoskis und Snowblades gestattet.

## **Vom Transport ausgeschlossen sind:**

- die Personen, die sich nicht an die vorliegenden Bestimmungen halten;
- die Personen, die sich nicht an die vom Betreiber oder seinem Personal getroffenen Anordnungen halten;
- die Personen, die aufgrund ihres Zustands oder ihres Verhaltens die Sicherheit gefährden oder die öffentliche Ordnung stören.

## **Verhalten der Fahrgäste**

### **Grundregeln**

Die Fahrgäste müssen sich so verhalten, dass sie weder ihre eigene Sicherheit noch die anderer Personen oder die der Anlage gefährden. Sie dürfen auf keinen Fall den Betriebsablauf behindern. Sie müssen ihr Verhalten der benutzten Anlage entsprechend anpassen. Jeder Akt von Vandalismus ist strafbar.

Zu diesem Zweck werden die Fahrgäste insbesondere aufgefordert:

- sich strikt an die Anweisungen und Angaben (Tafeln, Piktogramme und Anweisungen des Personals) zu halten;
- der vorgegebenen Spur zu folgen und nur an den vorgesehenen Stellen auf- und auszusteigen;
- die Ausstiegsplätze unverzüglich zu verlassen;
- in den Stationen und während der Fahrt nicht zu rauchen.

### **Besondere Regeln**

- Sessellifte:

1. Der gleichzeitige Transport von Skifahrern und Fussgängern auf ein und demselben Sessel ist verboten;
2. Vor dem Zugang zur Abfahrtsstelle müssen die Fahrgäste die Skistöcke - ohne Halteschlaufe - in der Hand halten;
3. Der Schutzbügel muss gemäss Signalisation offen oder geschlossen sein, jeder Fahrgast hat auf die anderen Personen auf dem gleichen Sessel Rücksicht zu nehmen;
4. Es ist verboten, vom Sessel zu springen;
5. Die Skier sind in Fahrtrichtung parallel zu halten, mit den Skispitzen nach oben, und gegebenenfalls auf der Fussstütze abzustützen;
6. Vor dem Aussteigen müssen die Fahrgäste sich vergewissern, dass sie nicht am Sessel hängenbleiben;
7. Kinder bis zur einer Grösse von 1,25 m werden nur in Begleitung und unter der Verantwortung eines Erwachsenen, der ihnen helfen kann, transportiert.

- Skilifte:

1. Der Transport eines Erwachsenen und eines Kindes auf demselben Platz eines Schlepplifts ist gestattet, wenn das Kind auf seinen Skiern gleitet;
2. Vor dem Zugang zur Abfahrtsstelle müssen die Fahrgäste ihre Skistöcke - ohne Haltschlaufe - in einer Hand halten;
3. Während der Fahrt dürfen die Fahrgäste nicht aus der Spur ausscheren, nicht Slalom fahren und den Bügel nicht loslassen;
4. Es ist verboten, dass Fahrgäste einen fahrenden Bügel ergreifen;
5. Im Falle eines Sturzes müssen die Fahrgäste den Bügel loslassen und die Spur möglichst rasch verlassen;
6. Bei der Ankunft müssen die Fahrgäste den Bügel an der angezeigten Stelle loslassen und sich sofort entfernen ;
7. Es ist verboten, die Spur als Abfahrtspiste zu benutzen;
8. Es ist verboten, die Spur ausserhalb der dafür vorgesehenen Stellen zu überqueren.

### **Unfälle und Betriebszwischenfälle**

Bei einer Fahrtunterbrechung müssen die Fahrgäste die Ruhe bewahren, die Anweisungen des Personals abwarten und dürfen nicht versuchen, unaufgefordert den Sessel verlassen.

Im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls auf der Anlage oder den Pisten ist unverzüglich das Betriebspersonal der nächstgelegenen Anlage zu informieren.

Reklamationen sind schriftlich mitzuteilen; entsprechende Formulare sind an den Kassen erhältlich.

## **Téléovronnaz SA**

Version vom 17.12.2015

Die vollständigen Bestimmungen sind unter [www.teleovronnaz.ch](http://www.teleovronnaz.ch) abrufbar.